

II-11759 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 58761J

DRINGLICHE ANFRAGE

1990 -07- 04

der Abgeordneten Wabl, Pilz und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend "Qualität des Handelns" bei der Einleitung von
Sofortmaßnahmen zur Senkung der bedrohlichen Ozonbelastung

In den vergangenen Jahren stieg der Belastungspegel an bodennahen Ozonkonzentrationen ständig an. Im Jahr 1989 wurden in Österreich großflächig die von der Akademie der Wissenschaften empfohlenen Grenz- und Warnwerte in der sommerlichen Schönwetterperiode überschritten; dabei sind kontinuierliche Werte von 100 bis 180 ppb keine Seltenheit. Die höchsten Sommerwerte waren in Wien/Jägerwiese (200 ppb), Ostrong/Niederösterreich (140 ppb), Wolkersdorf/Niederösterreich (120 ppb), Ilmitz und Oggau/Burgenland (120 ppb) oder in Lustenau/Vorarlberg (110 ppb) zu verzeichnen.

Erste Meßergebnisse des heurigen Sommers zeigen bereits jetzt großflächige Grenzwertüberschreitungen. Bereits mit Datum Ende Juni wurde der für die Gesundheit relevante Grenzwert von 60 ppb etwa in Wien, in Teilen des Burgenlandes und Niederösterreichs, in Salzburg, Tirol und Vorarlberg überschritten.

Am Beispiel von Wolkersdorf wird deutlich, daß Grenzwertüberschreitungen in vielen Regionen nicht die Ausnahme, sondern in den Sommermonaten kontinuierlich anzutreffen sind; an dieser Meßstelle wurde der 8-Stunden-Grenzwert in den vergangenen 14 Monaten an 40 % der Meßtage überschritten.

Es gilt als wissenschaftlich erwiesen, daß bei Werten von 60 ppb für Kinder schon Atemwegsprobleme auftreten können, ab ca. 150 ppb wird auch die Lungenfunktion von Erwachsenen in Mitleidenschaft gezogen.

Aus gesundheitspolitischer Sicht ist deshalb eine rasche Verminderung der für die Ozonbelastung relevanten Vorläufersubstanzen Stickoxide und Kohlenwasserstoffe ein Gebot der Stunde.

Von den Stickoxidemissionen in Höhe von ca. 210.000 Tonnen entfallen 75 % auf den Verkehr (davon wiederum 45 % auf Fahrzeuge über 3,5 Tonnen), der Rest stammt aus industriellen Anlagen.

Hinsichtlich der Kohlenwasserstoffemissionen weist die jüngste Untersuchung Jahresemissionen von ca. 517.000 Tonnen aus. Diese Emissionen stammen zu 40 % aus der Verdampfung von Lösemitteln, zu 30 % aus dem Verkehr, zu 17 % aus stationären Verbrennungsanlagen und zu 12 % aus diversen industriellen Prozessen.

Im Unterschied zu anderen Ländern Mitteleuropas war die Bundesregierung bisher nicht im Stande, einen klaren Zeit-Stufen-Plan zur Verringerung der Ozonkonzentrationen vorzulegen. Die Niederlande haben es sich zum Ziel gesetzt, die Stickoxid- und Kohlenwasserstoffemissionen bis zur Jahrtausendwende um 80 % zu verringern, ebenso die Schweiz, die mit hohem Aufwand eine Bewertung des Nutzens der wichtigsten Maßnahmen durchführte. Dabei kam zutage, daß die entscheidenden Impulse zur Senkung der Ozonkonzentration eine deutliche Erhöhung des Benzinpreises, das Verbot von chlorierten Kohlenwasserstoffen und eine hohe Abgabe auf die übrigen Kohlenwasserstoffe darstellen. Ähnliche Anstrengungen, Bewertungsmaßnahmen und Zeit-Stufen-Pläne fehlen in Österreich völlig, ein erster (wenngleich nur beschränkt tauglicher) Versuch der Umweltministerin, im Ministerrat einen Maßnahmenkatalog vorzustellen, wurde vom Bundeskanzler nicht einmal zu Kenntnis genommen. Statt dessen beschränkt man sich auf die Empfehlung, Kinder sollten an Hochsommertagen nicht zu lange im Freien spielen.

Die Bevölkerung hat ein Anrecht, sowohl über die Belastungssituation als auch über die Gegenmaßnahmen umfassend informiert zu werden.

Der Bundeskanzler hat in die Diskussion über Fragen des Umweltschutzes eingegriffen und mehrmals darauf hingewiesen, daß sein persönlicher Einsatz als Vorsitzender der Bundesregierung für "Qualität des Handelns" gerade in diesem Bereich bürge. Darüber hinaus ist der Bundeskanzler im Sinne des Art.70 Abs.1 des Bundes-Verfassungsgesetzes für die Zusammensetzung der Bundesregierung

verantwortlich. Es obliegt ihm daher, darauf zu achten, daß die Mitglieder seiner Regierung die Gesetze ordnungsgemäß vollziehen und dabei jene Grundsätze beachten, die er als Chef der Bundesregierung vorgibt und für die er sich auch in der Bevölkerung verbürgt hat.

Deshalb stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. Welche gesundheitlichen Schäden bzw. Schäden an der Vegetation resultieren aus der steigenden Ozonbelastung?
2. An welchen Meßstellen (von wem immer betrieben) wurde seit Juni 1989 der für die menschliche Gesundheit gültige Halbstunden-Mittelwert von 60 ppb überschritten und wie oft?

Wie hat sich die Belastungssituation seit Beginn der Legislaturperiode entwickelt?

3. Werden Sie als Bundeskanzler dafür eintreten, daß die Bevölkerung umfassend und aktuell nach den Hauptnachrichten des ORF über die tägliche Ozon-Belastungssituation informiert wird?
4. § 43 Abs.2 StVO ermöglicht bei Gesundheitsgefährdung der Bürger die Verhängung von Einschränkungen bzw. Verbot des Individualverkehrs. Ist es richtig, daß derartige Maßnahmen noch nicht gesetzt wurden?
5. Werden Sie den Verfassungsdienst beauftragen zu prüfen, ob sich der Verkehrsminister bzw. die Landesregierungen durch den Nicht-Vollzug des § 43 Abs.2 StVO des Amtsmißbrauchs schuldig gemacht haben?
6. Wird die Bundesregierung einen Stop für den weiteren Ausbau der Straßen verkünden und die eingesparten Milliarden umgehend in Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs investieren?

7. Ist die Bundesregierung bereit, einen Zuschlag auf den Benzinpreis in der Höhe von ca. S 2,50 zu erheben, mit dessen Einnahmen ebenfalls der öffentliche Verkehr ausgeweitet werden kann?
8. Wird die Bundesregierung gesetzliche Initiativen ergreifen, um sicherzustellen, daß in Ballungsgebieten die Besitzer von Kraftfahrzeugen verpflichtet werden, gleichzeitig eine Jahreskarte für den öffentlichen Personennahverkehr zu kaufen?
9. Stimmt es, daß seit Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes (mit Ausnahme eines Teils der Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe in Spraydosen) keine chlorierten Kohlenwasserstoffe verboten wurden und deshalb in Österreich noch immer ca. 20.000 Tonnen jährlich emittiert werden? Wann werden Sie von der Umweltministerin einen klaren Zeit-Stufenplan zum Ersatz dieser Substanzen verlangen?
10. Wird die Bundesregierung, in Übereinstimmung mit internationalem Erfahrungen und in Verfolgung des erklärten Ziels, bei der Steuerreform auch ökologische Komponenten zu berücksichtigen, eine hohe und damit wirksame Abgabe auf (nicht chlorierte) Kohlenwasserstoffe einheben?
11. Welche Maßnahmen werden Sie gegen den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ergreifen, der trotz der im Juni 1987 beschlossenen Forstgesetz-Novelle bis heute nicht im Stande war, eine dritte Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, in welcher erstmals Ozon-Grenzwerte zum Schutz des Waldes enthalten sein sollten, zu erlassen?
12. a) Stimmt es, daß nur ein Bruchteil der Dampfkesselbesitzer ihrer Verpflichtung nach dem Luftreinhaltegesetz, einen Sanierungsantrag bis zum 1. Jänner 1990 bei der Behörde einzureichen (§ 12 Abs.3), nachgekommen sind?
b) Wieviele dieser säumigen NOx-Produzenten wurden - wie im LRG-K vorgesehen - mit einer Verwaltungsstrafe bis zu 500.000 Schilling bestraft (§ 15 Abs.1)?

- c) Hat der verantwortliche Bundesminister alles getan, um die vorgeschriebene Nachrüstung - allenfalls durch Verhängung von Verwaltungsstrafen oder Betriebsstilllegungen - durchzusetzen?
13. Welche konkreten Zusicherungen machen Sie besorgten Eltern, die sofortige Abhilfe verlangen?

Die unterzeichneten Abgeordneten verlangen, diese Anfrage im Sinne des § 93 des Geschäftsordnungsgesetzes vor Eingang in die Tagesordnung der heutigen (151.) Sitzung des Nationalrates dringlich zu behandeln.